



# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Samstag den 15. September.

## Gubernial-Verlautbarungen.

**3. 1641. (2) Nr. 855 L.B., ad 17567.**  
**K u n d m a c h u n g**  
 der k. k. politischen Landes-Commission für Kärnten. — Enthaltend die Concurs-Ausschreibung zur Besetzung der Stellen bei den politischen Verwaltungs-Behörden in Kärnten. — Die k. k. politische Landes-Commission zur Organisation der Verwaltungs-Behörden im Kronlande Kärnten bringt in Folge eines Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 23. d. M., 3. 6092, zur allgemeinen Kenntniß, daß Se. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 13. d. M. nachfolgenden Personal- und Besoldungsstand der politischen Verwaltungsbehörden für das Kronland Kärnten zu genehmigen geruhte:

## I. Personal- u. Besoldungsstand der Statthalterei.

Zahl d. Bediensteten	Dienstbezeichnung	Gehalt	Diäten-classe	Functionszulage
1	Statthalter	5000	IV.	2000
1	Statthalterei-Rath	3000	VI.	
1	Kreisrath	2000	VII.	
1	Kreisrath	1800	VII.	
1	Concipist	1000	IX.	
2	Concipisten	900	IX.	
1	Secretär	1200	VIII	
1	Thürhüter	400		
2	Amtsdiener	300		
1	Portier	300		
		Kanzleipauschale		2000
		Reisepauschale		2000

gabe der Categorie, und im Falle einer nur auf einen bestimmten Dienstplatz beschränkten Bewerbung mit Angabe des gewünschten Dienstpostens zu erneuern ist. — Klagenfurt am 31. August 1849.  
 Schloißnig,  
 k. k. Gubernialrath.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

**3. 1655. (1) Nr. 5401.**

**E d i c t.**  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Herrn Dr. Max. Wurzbach, Johann Persogli'schen Cessionärs, gegen Herrn Wenzel Joseph Ritter v. Abramsberg, wegen 944 fl. 36 kr. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des, dem Herrn Exquirten gehörigen, auf 8989 fl. geschätzten, im Bezirke Wippach, Adelsberger Kreises, liegenden landtäfflichen Gutes Trillek, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 27. August, 1. October und 5. November 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Bijaße bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer, Herrn Dr. Max. Wurzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 5. Juni 1849.  
 Nr. 8752.  
 Anmerk. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.  
 Laibach den 1. Sept 1849.

**3. 1654. (1) Nr. 4617.**

**E d i c t.**  
 Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Herren Peter und Joseph Pagliaruzzi Ritter v. Kieselstein, gegen Herrn Wenzel Joseph v. Abramsberg, wegen 300 fl., in die öffentliche Versteigerung des, dem Herrn Exquirten gehörigen, auf 8989 fl. geschätzten, im Bezirke Wippach, Adelsberger Kreises, liegenden landtäfflichen Gutes Trillek, gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 27. August, 1. October und 5. November 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Bijaße bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführers-Vertreter, Herrn Dr. Joh. Zwayer, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 12. Mai 1849.  
 Nr. 8751.  
 Anmerk. Bei der am 27. August 1849 abgehaltenen ersten Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.  
 Laibach den 1. Sept. 1849.

## II. Personal- und Besoldungsstand der Bezirkshauptmannschaften.

Im Ganzen	Bei der Bezirks-Hauptmannschaft							Anmerkung.
	Klagenfurt	Bölkermarkt	Wolfsberg	St. Veit	Spital	Willsch	Helmgoer	
Dienstbezeichnung	a) Zahl der Bediensteten							In diesem Stande sind inbegreifen die Exposituren zu Friesach, Obervellach, Greifenburg und Tarvis.
Gehalt	b) Kanzleipauschale							
Bezirkshauptmänner	c) Reisepauschale							
3 I. Classe à . . . . .	2000	1	1	1	1	1	1	
4 II. „ à . . . . .	1800	1	1	1	1	1	1	
8 Commissäre I. Classe à . . . . .	1000	1	1	1	2	1	1	
12 „ II. „ à . . . . .	800	2	1	1	2	2	2	
7 Secretäre . . . . .	500	1	1	1	1	1	1	
7 Amtsdienner . . . . .	300	1	1	1	1	1	1	
		1000	800	800	1000	1200	1000	1000
		1000	900	800	1000	1200	1000	900

(Hiezu gehören noch die nach Maßgabe des Bedarfes anzustellenden Concepts-Adjuncten, für welche zwei Adjuten à 400 und vier à 300 fl. systemirt sind.  
 Für alle diese Stellen, mit Ausnahme jener des Statthalters und Statthalterei-Rathes, wird hiermit der Concurs zur Bewerbung eröffnet. Gesuche um Verleihung einer dieser Stellen sind von allen landesfürstlichen Beamten im Wege des Landes-Präsidiums, von allen andern Bewerbern aber durch die betreffende Kreisamts-Vorstellung längstens bis 30 Sept. d. J. bei dieser Landes-Commission zu überreichen. Die Gesuche müssen die Belege der allgemeinen Befähigung und besonders Dienstbezeichnung enthalten. Als Erfordernisse in ersterer Beziehung haben bei Dienstposten, die nicht bloß mit Kanzlei-Manipulations-Geschäften verbunden sind, die vollendeten juridisch-politischen Studien, in letzterer Beziehung die Nachweisung einer entsprechenden Verwendung in der Sphäre des politischen Dienstes zu gelten. Ausnahmeweise kann aber bei der ersten Besetzung der neuen politischen Behörden von der Nachweisung der Rechtsstudien derjenige dispensirt werden, welcher darthun kann, selbstständig durch längere Zeit die politischen Geschäfte eines nicht ganz unbedeutenden Bezirkes zur vollen Zufriedenheit besorgt und geleitet zu haben. Bezüglich der Bezirkshauptmannschaften in jenen Landestheilen, die von Slovenen bewohnt sind, wird die Nachweisung der Kenntniß der slovenischen Sprache erfordert. Auch Diejenigen, welche bereits um Verleihung einer Stelle in Folge der stattgehabten vorläufigen Aufforderung eingeschritten sind, haben ein Gesuch zu überreichen, in welchem unter Hinweisung auf die vorgelegten Documente das Ansuchen mit An-

3. 1638. (1) Nr. 3219.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Oberpostamte in Laibach ist eine provisorische Offizial-Stelle mit dem Jahresgehälte von 500 fl., gegen Leistung der Dienst-Caution im obigen Betrage, zu besetzen. — Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, Postmanipulations-Kenntnisse, bisher geleisteten Staatsdienste und mindestens der Kenntniß der Landessprachen, bei der gefertigten Oberpost-Verwaltung längstens bis 24. September l. J., im vorgeschriebenen Wege einzubringen, zudem aber zu bemerken, ob, und in diesem Falle, in welchem Grade sie mit einem Beamten des genannten Ober-Postamtes verwandt oder verschwägert sind. — K. K. illyr. Oberpost-Verwaltung. — Laibach den 3. September 1849.

3. 1639. (2) Nr. 3028.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem Postinspectorate in Treppau ist die kontrollirende Offizial-Stelle, mit dem Gehälte jährlicher 600 fl., und gegen Selag der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen. — Die Bewerber um diese Stelle haben die gehörig instruirten Gesuche, unter Nachweisung der erforderlichen Eigenschaften und Postmanipulations-Kenntnisse, längstens bis 12. September l. J., bei der Oberpostverwaltung in Brünn im vorgeschriebenen Dienstwege einzubringen. — K. K. Oberpostverwaltung. — Laibach am 27. August 1849.

3. 1656. (1) Nr. 1943.

D i e n s t - C o n c u r s.

Der Dienst eines Oberförsters ist bei dem k. k. Bergamte Jozia in Krain zu verleihen. — Mit diesem in der 10ten Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden: Ein Jahresgehälte von 600 fl., Holzgeld 48 fl., Pferddepauische von 150 fl., Zehrungspauschale bei Excursionen von 80 fl., dann der Genuß eines Natural-Quartiers und eines Krautgartens. — Die Erfordernisse für diesen Dienst sind nebst der vollen Kenntniß der krainerischen oder einer verwandten Sprache: entsprechend absolvirte Forstcollegien auf der Forstlehranstalt zu Mariabrunn oder Schenitz, allseitige praktische Ausbildung im Forstfache, besonders in Bezug auf die Eigenthümlichkeiten der Forstwirtschaft und der Holzbringungsarten im Hochgebirge, Erfahrung im Rechen- und Klausenbau, Kenntniß der Forstverfassung in Illyrien, Vertrautheit mit dem Cameral-Rechnungswesen, Gewandtheit im Conceptsfache und eine gesunde körperliche Constitution; endlich die Verpflichtung zum Erlage einer Caution, wenn eine solche hohen Orts nachträglich bestimmt werden sollte. — Competenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen sechs Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hieher einzureichen, und in selben sich über jede obiger Erfordernisse, so wie über Alter, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen, und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten des obigen Amtes, oder des Oberamtes verwandt oder verschwägert seyen. — Vom k. k. illyrischen Oberbergamte und Berggerichte Klagenfurt den 7. September 1849.

3. 1661. (2) Nr. 6051.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird mit Berufung auf die den Amtsblättern Nr. 107, 108 und 109 der Laibacher Zeitung vom 6., 8. und 11. September 1849 aufgenommene hierämliche Kundmachung vom 31. August 1849 Nr. 6051 VI, zur Befestigung von Weirungen allgemein kundgemacht, daß die Verzehrungssteuer-Pachtverhandlung des politischen Bezirkes Feistritz am 19. September 1849 um 10 Uhr Vormittags, und nicht am 18. desselben, wie aus Versehen des Zehers abgedruckt worden ist, hieramts Statt finden werde. — Laibach am 12. September 1849.

3. 1637. (2) Nr. 7602.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung für Steyermark und Illyrien bekannt gemacht, daß bei derselben die Verfrachtung des Tabak-Materials und anderer Gefällsgegenstände von Fürstfeld nach Graz und zurück, für das Sonnenjahr 1850, oder für drei Sonnenjahre 1850, 1851 und 1852, durch eine Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte ein vertragsmäßiges Uebereinkommen getroffen werden wird, wozu diejenigen, welche dieses Transportgeschäft zu übernehmen beabsichtigen, mit dem Beifolge eingeladen werden, daß die in einem Jahre zu verführende Quantität im Sporco-Gewichte von Fürstfeld nach Graz in 11.000 Centner, oder auch mehr oder weniger, und von Graz nach Fürstfeld in beiläufig 700 Centner bestehen dürfte, und die versiegelten Offerte mit der Aufschrift „Anbot zur Tabak-Material-Verfrachtung von Fürstfeld nach Graz und zurück,“ bis 12. October 1849 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameral-Gefällen-Administrators für Steyermark und Illyrien einzureichen, oder bis dahin einzusenden sind. — Es werden nur jene Offerte berücksichtigt werden; 1) welche einen bestimmten Preis enthalten, 2) die Verbindlichkeit ausdrücken, sich den bei der vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung in Graz und Wien, oder bei der Tabakfabriks-Verwaltung in Fürstfeld einzusehenden Contracts-Bedingungen zu fügen, und 3) welche mit der Quittung über das zur Sicherstellung ihres Angebotes bei der k. k. Cameral-Gefällen-Haupt- und Grazer Bezirkskasse, oder den übrigen Bezirkskassen, oder bei der Fürstfelder Tabakfabrikskassa erlegte, auf Eintausend Gulden C. M. festgesetzte Angeld belegt seyn wird. — Die Offerten bleiben bis zur erfolgten Entscheidung für ihre Anbote rechtsverbindlich; nach erfolgter Entscheidung aber wird das Angeld denjenigen, deren Anbote nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt, das Badium jenes Offerten aber, dessen Anbot angenommen wird, bis zum Erlage der Caution, welche auf den doppelten Betrag des Angeldes, d. i. auf den Betrag von 2000 fl. C. M. festgesetzt wird, zurückbehalten. — Die Caution ist binnen 14 Tagen, vom Tage, als dem Meistbietenden die Annahme jenes Offertes bekannt gemacht seyn wird, vollständig zu leisten, widrigens es der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung freistehen wird, entweder das erlegte Angeld, als dem Staatschätze verfallen, einzuziehen, oder auf Gefahr und Kosten des durch die Unterlassung des bedungenen Cautions-Erlages vertragsbrüchigen Contrahenten über von ihm erstandene Leistung einen neuen Vertrag mit wem immer, auf die der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung beliebige Art einzugehen. — Graz am 31. August 1849.

3. 1640. (3) Nr. 3040.

K u n d m a c h u n g.

Da die Malleposten zwischen Laibach und Agram, dann Laibach und Szibek von dem Zeitpunkt der Eröffnung der Eisenbahn bis Laibach an, zum Theile auf der südlichen Staatsbahn über Steinbrücken geleitet werden, so wird von dem gedachten Zeitpunkte an, in Folge hohen Ministerial-Postsections-Erlasses vom 8. d. M., 3. 5244/P., auf der bisherigen Route über Neustadt folgende Cours-Einrichtung eingeführt: 1) Eine wöchentlich-zweimalige Mallepost zwischen Laibach und Carlstadt, welche jeden Mittwoch und Samstag um 3 Uhr Nachmittags von Laibach abgehen, und am darauffolgenden Tage in Carlstadt gegen 8 Uhr früh eintreffen, und von dort Donnerstags und Sonntags um 3 Uhr Nachmittags nach Laibach zurückkehren, und am folgenden Tage gegen 8 Uhr früh hier einlangen wird. — 2) Eine wöchentlich fünfmalige Reitpost (Briefpost) zwischen Laibach und Carlstadt, welche an den übrigen Tagen der Woche, d. i., am Samstag, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag ebenfalls um 3 Uhr Nachmittags von Laibach abgefertigt wird, und an den folgenden Tagen früh gegen 8 Uhr nach Carlstadt gelangt, von dort dann am Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag gleichfalls um 3 Uhr Nachmittags abgesendet wird, und an den darauffolgenden Tagen gegen

9 Uhr früh in Laibach einlangt. — 3) Zur Erhaltung der entsprechenden Postverbindung zwischen dem Neustädter Kreise und Croatien bleibt auch zwischen Neustadt und Agram eine tägliche Reitpost beibehalten, welche von Neustadt täglich 30 Minuten nach Ankunft der Laibacher Post, somit 10 Minuten nach Mitternacht, nach Agram a. gehen, und nach 10 Uhr früh daselbst eintreffen wird, von Agram dann täglich Mittags abgefertigt wird, und gegen 10 Uhr Abends in Neustadt einzutreffen hat. — Während der Mallepost-Cours über Steinbrücken nach Agram in der Besenheit für die Fahrpostsendungen und Reisenden, dann für die Correspondenz aus Triest, Italien, Kärnten, Tirol nach Croatien vice versa, dann für die über Agram weitergehende Correspondenz aus Laibach bestimmt ist, gewährt die Reitpost zwischen Neustadt und Agram zugleich die beste Correspondenzgelegenheit für den Localverkehr zwischen Laibach und Agram. — 4) Wird auch zwischen Littai und Treffen eine tägliche Reitpost eingerichtet, welche täglich 30 Minuten nach Ankunft der Carlstädter Post, somit nach 2 Uhr früh von Treffen abgeht, und gegen 6 Uhr früh in Littai einlangt, von dort um 5 Uhr Abends abgeht, und gegen 9 Uhr Abends nach Treffen gelangt. — Durch diese Reitpost, welche in Littai auf die Posttrains der Wien-Laibacher Eisenbahn, und in Treffen auf die Laibach-Carlstädter Posten insluirt, wird vorläufig die schnellste Correspondenzgelegenheit für die Neustädter und Carlstädter Route mit Wien u. s. w. vermittelt, während die Laibach-Carlstädter Post zunächst für den Localverkehr Laibachs, dann für die von Italien, Triest, Kärnten, und mit den Personentrains der Eisenbahn für diese Route einlangenden Correspondenzen und zugleich für alle Gattungen Sendungen und Reisende bestimmt ist. — 5) Wird auch zwischen Tschatesch und Mann eine tägliche Botenpost eingerichtet, welche täglich von Tschatesch um 6 Uhr früh nach Mann, und von dort um 4 Uhr Nachmittags nach Tschatesch abzugehen hat. — Durch diese Post wird die Postverbindung zwischen dem Sillier- und Neustädter Kreise vervollständigt, zwischen Krain und Croatien wesentlich verbessert. — Vorläufig hat dieselbe aber nur für die Briefpost zu dienen. — 6) Vom Beginne der neuen Cours-Einrichtung zwischen Laibach und Carlstadt wird die Botenfahrtpost zwischen Mötting und Neustadt wieder eingestellt. — 7) Bei der Carlstädter Mallepost wird auf der Strecke zwischen Laibach und Neustadt die unbedingte Passagiers-Aufnahme in der Art beibehalten, wie es bisher bei der Szibegger Mallepost der Fall war, auf der Strecke zwischen Neustadt und Carlstadt bleibt die Personenbeförderung nur auf den Mallewagen beschränkt. — Die Personenfahrtgebühr wird pr. Meile auf 24 kr. festgesetzt, wobei ein Percentzuschlag nicht einzutreten hat. — Bezüglich des Reisegepäckes gelten die allgemeinen Normen. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — K. K. illyr. Oberpostverwaltung. Laibach am 29. August 1849.

3. 1636. (3) K u n d m a c h u n g. Nr. 5947.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach wird veröffentlicht, daß in Folge Decretes der wohlhöbl. k. k. steierm. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 21. v. M., 3. 7383, für den Mauthbezug an der Brückenmauthstation zu Tschernutsch, eine dritte Verstrigerung am 22. Sept. d. J., Vormittags, in ihrem Amtlocale auf Grundlage der in den Amtsblättern der Laibacher Provinzial-Zeitung vom Monat Juli l. J., Nr. 81 in 83, zur allgemeinen Kenntniß gebrachten, der wohlhöbl. k. k. steierm. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung vom 22. Juni d. J., 3. 5367, und der daselbst enthaltenen Bestimmungen, auf ein Jahr, d. i. vom 1. November 1849 bis letzten October 1850, werde abgehalten werden. — Der Ausrufspreis besteht in 8500 fl. Die schriftlich gehörig gestämpelten, mit den vorgeschriebenen Badien belegten Offerte sind hieramts bis 21. Sept. l. J., 2 Uhr Nachmittags, einzubringen. — Pachtlustige werden zu dieser Verhandlung mit dem Beifolge eingeladen, daß die Licitationsbedingungen hieramts in den Amtsstunden eingesehen werden können. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung. Laibach am 5. Sept. 1849.